

„Südliches Anhalt“



Anschriften und Sprechzeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau:
06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
Fernruf: 03 49 78/2 65 -0
Telefax: 03 49 78/26 5- 55, 03 49 78/26 5- 66
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Verwaltungsstelle Gröbzig:
06388 Gröbzig, Marktplatz 1
Fernruf: 03 49 76/2 42 -0
Telefax: 03 49 76/24 2- 19

Verwaltungsstelle Quellendorf:
06386 Quellendorf, Gartenstraße 1
Fernruf: 03 49 77/4 03 -0
Telefax: 03 49 77/40 3- 27

Sprechzeiten in der VGem „Südliches Anhalt“ in Weißandt-Görlau sowie der Außenstelle Gröbzig:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 15.30 Uhr

Sprechzeiten in der VGem Südliches Anhalt in der Außenstelle Quellendorf:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 bis 11.00 Uhr
und 13.00 bis 15.30 Uhr

**Wichtige Termine außerhalb der Sprechzeiten können mit dem/
der zuständigen Mitarbeiter/in individuell vereinbart werden.**

Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde Schortewitz
Gemeinde
Treblichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Görlau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 21. September 2008 finden **in der Stadt Gröbzig und den Gemeinden Scheuder und Schortewitz Bürgeranhörungen sowie in der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne ein Bürgerentscheid** statt.
Die Bürgeranhörungen sowie der Bürgerentscheid dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke/-bereiche	Lage der Wahllokale
1.	Gröbzig (0051)	Stadt Gröbzig - Ratssaal, Markt 1
2.	Gröbzig (0052)	Kindertagesstätte Pumuckl, Hallesche Straße 15a
3.	Gröbzig (0053)	Dorfgemeinschaftshaus Werdershausen Gröbziger Straße 7
4.	Gröbzig (0054)	Gemeinde Wörbzig An der Alten Schule 7
5.	Scheuder (0171)	Kulturzentrum Scheuder, Dorfstraße 40
6.	Scheuder (0172)	Kulturhaus Lausigk, Lausigker Straße 6
7.	Schortewitz (0180)	Sportlerheim, Gartenstraße 10
8.	Trebbichau a. d. Fuhne (0190)	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 2

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **22.08.2008 bis 27.08.2008** übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die wahlberechtigten Personen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. **Stimmvergabe:**
Bei der Bürgeranhörung und dem Bürgerentscheid hat jeder Wähler **eine** Stimme.
Die Stimmzettel enthalten die in der Gemeinde zugelassene Fragestellung.

Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welcher Meinung er ist.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

6. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Nössler

Gemeinde Edderitz

In der Sitzung des Gemeinderates Edderitz am 25.08.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss Nr.	Beschluss ...
EDD-GR-43-08/2008	über die 3. Änderung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Edderitz und dem Verein Bildung und Soziales e. V.
EDD-GR-44-08/2008	zur Aufhebung der Beschlüsse EDD-GR-33-07/2008 und 39-07/2008 vom 30.06.2008
EDD-GR-45-08/2008	zur Abwägung und Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2004 „Hüttenweg Edderitz“ der Gemeinde Edderitz

Beschluss Nr.	Beschluss ...
EDD-GR-46-08/2008	zum Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 01/2004 „Hüttenweg Edderitz“ der Gemeinde Edderitz sowie der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3
EDD-GR-47-08/2008	über den Kauf von Flächen am Seebad Edderitz
EDD-GR-48-08/2008	über eine Personalangelegenheit
EDD-GR-49-08/2008	zur Vergabe der technischen Betriebsführung im Bereich der Abwasserentsorgung

Gemeinde Maasdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Maasdorf am 14.08.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
MAA-GR-14-06/2008	die Aufhebung des Beschlusses MAA-GR-03-0172007 vom 25.01.2007 zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
MAA-GR-15-06/2008	die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 57.378,00 €
MAA-GR-16-06/2008	die Fortschreibung des „Dorferneuerungsplanes“ der Gemeinde Maasdorf für den Zeitraum 2008 - 2013

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 09.09.2008, 18:30 Uhr**, findet im Rathaus Radegast, Sitzungssaal, Marktplatz 1, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
9. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
14. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
15. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung

16. Beratung über eine Änderung der Bepflanzung im Zuge des Gehwegbaues Marktplatz
 17. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
 18. Schließung der Sitzung
- gez. Graf*
Vorsitzender des Hauptausschusses der Stadt Radegast

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast am 14.08.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
Rad/SR-29-07/2008	Beitritt der Verfassungsbeschwerde der „Volksinitiative Sachsen-Anhalt 2011“
Rad/SR-30-07/2008	Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Radegast am 31.08.2008

Gemeinde Riesdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Riesdorf am 14.08.2008 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
RIE/GR-17-06/2008	die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Riesdorf am 31.08.2008

In der Sitzung des Gemeinderates Riesdorf am 19.08.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
RIE/GR-18-07/2008	Aufhebung des Beschlusses RIE/GR-16-08/2006 vom 14.11.2006 zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
RIE/GR-19-07/2008	die Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Riesdorf

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBL. LSA S. 568), in seiner jetzt gültigen Fassung i. V. m. §§ 2 und 6a Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBL. LSA S. 405), in seiner jetzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Riesdorf in der Sitzung am 19.08.2008 die nachfolgende Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Riesdorf vom 24.04.2008 beschlossen:

§ 1

In § 6 Abs. 4 Nr. 1b, wird das Wort „zweite“ durch das Wort „dritte“ ersetzt.

§ 2

§ 6 Abs. 4 Nr. 4e, cc, erhält folgende Fassung:
 „für die verbleibende Teilfläche entsprechend Buchstabe b 0,033“

§ 3

§ 6 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 BauNVO) wird die nach Abs. 2 bis Abs. 4 ermittelte Verteilungsfläche um 30 v. H. erhöht (gebietsbezogener Artzuschlag).

Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 15 v. H. (grundstücksbezogener Artzuschlag).“

§ 4

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 18.06.2008 in Kraft.
Riesdorf, d. 19.08.2008


Schadewald

Bürgermeisterin



Gemeinde Scheuder

**In der Sitzung des Gemeinderates
Schortewitz am 19.08.2008
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über...
Schor/GR-49-06/2008	Beschluss zum überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzept in der Fassung vom 05.08.2008
Schor/GR-50-06/2008	Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 7000.9400 in Höhe von 20.000,00 Euro
Schor/GR-39-04/2008	Erstattung der Kosten für einen Tauchereinsatz am 06./07.08.2004

Wahlbekanntmachung

**1. Am 21.09.2008 findet in der Gemeinde Scheuder die Ergänzungswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Scheuder statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr**

2. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke/-bereiche	Lage des Wahllokales (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
01	Gemeinde Scheuder (0171)	Kulturzentrum Scheuder, Dorfstraße 40
02	Gemeinde Scheuder OT Lausigk (0172)	Kulturhaus Lausigk, Lausigker Straße 6

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 27.09.2008 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die wahlberechtigten Personen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung **soll** bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Stimmvergabe:
Bei der Ergänzungswahl zum Gemeinderat hat jeder Wähler drei Stimmen.
Die Stimmzettel enthalten die in der Gemeinde zugelassenen Bewerber/innen sowie die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen.

- Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber/welcher Bewerberin er seine Stimmen geben will.

- Der Wähler kann auch verschiedene Bewerber eines Wahlvorschlages wählen und ist dabei nicht an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden.

- Der Wähler kann seine Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

6. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Nössler

Gemeinde Wieskau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wieskau am 22.08.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
WIE-GR-22-07/2008	die Aufhebung des Beschlusses WIE-GR-09-04/2008 vom 13.06.2008 bzw. 27.06.2008
WIE-GR-23-07/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Wieskau gemäß § 34 BauGB zu einem Bauantrag
WIE-GR-24-07/2008	die Nutzung von Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr
WIE-GR-25-07/2008	die Aufstellung des Zeichens 605-40 StVO „Hohnsdorfer Straße“ (K 2072)

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Verf.-Nr. 611/2-KO 4072

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Str. 24

06844 Dessau-Roßlau

2008-08-13

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

Im **Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Stallanlage Edderitz** wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsverfahren Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag



Ahlers



Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Weißandt-Görlau/Radegast

08.09.2008 bis 15.09.2008

Frau Dipl.-Med. E. Funk, Radegast

Tel. 01 78/6 33 25 01

15.09.2008 bis 22.09.2008

Frau Dipl.-Med. U. Graf, Radegast

Tel. 03 49 78/2 12 44

Bereich Gröbzig

08.09.2008 bis 15.09.2008

Herr Buchheim, Köthen

Tel. 0 34 96/21 41 52

15.09.2008 bis 22.09.2008

Frau Dipl.-Med. C. Schultz, Gröbzig

Tel. 03 49 76/2 22 38

Aus dem kirchlichen Leben

Katholische Pfarrgemeinde

„Heilig Geist“

06369 Görzig

Bahnstraße 15

Tel. 03 49 75/2 15 62

Heilige Messen im September 08

Görzig

an den Sonntagen, außer am 7. September

Wallfahrt 10.00 Uhr

an den Freitagen 8.30 Uhr

am Samstag, d. 6. September ist Vorabendmesse 18.00 Uhr

Edderitz

an den Sonntagen (außer am 7. September entfällt) 8.30 Uhr

an den Donnerstagen 15.00 Uhr

am 29.09.08 15.00 Uhr

Gröbzig

dienstags 15.30 Uhr

Preußlitz

am Samstag, dem 13.09. 15.00 Uhr

Weißandt-Görlau

am Samstag, dem 27.09. 15.00 Uhr

Religionsunterricht

Zum Religionsunterricht melden Sie Ihre Kinder bitte im Pfarramt Köthen an!

Katholisches Pfarramt St. Marien Springstraße 34.

Tel. 0 34 96/21 22 40

Familienwallfahrt zur Huysburg

Am 07.09. fahren wir mit dem Bus zusammen mit der Gemeinde Ostrau zur Huysburg.

In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Jüngern:

Ich sage euch: Wenn eure Gerechtigkeit nicht weit größer ist als die der Schriftgelehrten und der Pharaisäer, werdet ich nicht in das Himmelreich kommen. Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt worden ist: Ihr sollt nicht töten, wer aber jemand tötet, soll dem Gericht verfallen sein.

Ich aber sage euch: Jeder der seinem Bruder auch nur zürnt, soll dem Gericht verfallen sein.

Nöring

Pfarrer

Vereine

Rassekaninchenausstellung Kreisjungtierschau

Am Samstag, d. 13.09.08 und Sonntag, d. 14.09.08 findet in Gröbzig Hotel „Stadt Gröbzig“ die Kreisjungtierschau statt. Ausgestellt werden Kaninchen, sowie Erzeugnisse aus Kaninchenfellen, Angorawolle und Bastelarbeiten.

Öffnungszeiten:

Samstag, 13.09.08 von 09.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 14.09.08 von 09.00 bis 15.00 Uhr

Rassekaninchen Gröbzig e. V.

gez. Hätsch



Museumsfest am 23.08.2008 im Feuerwehrmuseum Riesdorf

Am Samstagnachmittag spielten die Bebitzer Musikanten zu Kaffee und Kuchen im Museum. Unter dem Motto „Museumsfest mal anders“ hat im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten der Verein ein kleines Fest organisiert. Die jüngsten Besucher probierten sich als Feuerwehrmänner beim Zielspritzen mit der Kübel-spritze aus.



Die Ausstellung „740 Jahre Riesdorf“ dokumentierte in vielen Bildern die letzten ca. 80 Jahre in Riesdorf.

Erinnerungen an frühere gemeinsame Feste und Arbeiten wurden bei den Gästen wach.

Die Dartspieler kämpften um den Siegertitel und wurden mit Pokalen belohnt. Zur Unterhaltung aller trugen auch die Countrytänzer bei.

Mein Dank gilt allen fleißigen Kuchenbäckern, allen Sponsoren, all denen die mit Bildern die Ausstellung bereicherten, unserem Grillmeister, der sein Handwerk zur besten Zufriedenheit unserer Gäste zeigte und nicht zuletzt den fleißigen Helfern beim Auf- und Abbau sowie der Durchführung des Festes. Ohne diese ehrenamtlichen Helfer wäre das Fest nicht durchführbar gewesen.

Auch Herrn Hans Paul möchte ich an dieser Stelle danken. Seine Aufzeichnungen und Recherchen gemeinsam mit Herrn Arno Herrmann in Archiven und Kirchenbüchern brachten mich auf den Gedanken, ein Augenmerk auf das Jubiläum zu richten. Seine reichhaltige Sammlung war der Auslöser für die Bilderausstellung. Leider konnte er aus gesundheitlichen Gründen nicht an dem Fest teilnehmen. Ich wünsche ihm alles Gute und werde ihm die Sammlung zuhause zeigen.

Freuen würden wir uns, wenn dieser oder jener im Verein mitarbeiten möchte.

Karin Herrmann

Vereinsvorsitzende

Kindertanzgruppe in Weißandt-Görlau

Da sich vor einigen Tagen interessierte Kinder für eine Kindertanzgruppe meldeten, wollen wir versuchen eine neue Kindertanzgruppe in Weißandt-Görlau aufzubauen. Interessierte Eltern können schon am **Samstag um 18 Uhr in der Raffineriestr. 20 (neben der Feuerwehr)** im Büro- und Verwaltungsgebäude in Weißandt-Görlau nähere Informationen erhalten und wir würden dann gemeinsam die Trainingszeiten festlegen und weitere Fragen klären.

Die Kindertanzgruppe wäre eine eigene Abteilung des Kultur- und Sportvereins Fun * Fabrik e. V. und die Mitglieder wären entsprechend versichert. Die Räume für die Proben müssten dann noch festgelegt werden, sollte jedoch kein Problem sein.

Alle Interessierten ab 4 Jahre können sich zum Termin einfinden. Je nach Teilnehmerinteresse und Anzahl kann es auch mehrere altersgerechte Gruppen geben.

Wer an diesem Termin nicht teilnehmen kann erhält weitere Infos unter fun-fabrik@web.de oder 03 49 78/3 09 51 oder 01 78/2 19 32 37.

Auch die **Kindertanzgruppe Quellendorf** startet wieder nach den Sommerferien und interessierte Kinder sind herzlich willkommen. Das Training findet in der Turnhalle in Quellendorf Schulstraße 5 jeden Donnerstag (Start 28.08.08) von 15 - 16 Uhr statt.
I. A. Vorstand und Tanzleiter Wilfried Eimann

Verschiedenes

Aktiv durch den Sommer

Die diesjährige Sommer- und Ferienzeit war in den Einrichtungen der Stadt Gröbzig - Jugendclub und Stadtbibliothek - wieder mit zahlreichen Aktivitäten bestückt.

Für Ferienkinder gab es ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm mit Basteln und Kochen, Spiel und Spaß, Exkursion und sportlichen Wettbewerben.

Die Jugendlichen vom Jugendclub zeigten zweimal wöchentlich ihre Koch- und Backfähigkeiten, natürlich immer mit großer Verkostung. Auch kreative Gestaltung und Sportturniere füllten das Sommerprogramm der Jugend. Ein besonderer Höhepunkt war die Gestaltung von „Glitter-Tattoos“ mit Frau Blatt.

Bereits Ende Juni nahm der Jugendclub Gröbzig an einer Bildungsfahrt der Freizeitoase Edderitz zur „Euthanasie - Gedenkstätte“ nach Bernburg teil.

Im Juli und August wurden auch drei Frauenabende von den Einrichtungen organisiert.

In der Stadtbibliothek gab es eine Sonderausstellung mit Büchern für „Erstleser“ und CDs speziell für Kinder. Natürlich konnten alle Medien auch ausgeliehen werden.

Ein ganz besonderer Höhepunkt war der Auftritt des Marionettentheaters „JuliCaLy“ im Gröbziger Ratssaal. Unter Leitung von Julia und Carolin Fritsche führten Gröbziger Kinder das Stück „Hyazinth und Rosenblütchen“ - eine Geschichte von Kindern für Kinder - auf.

A. Meiling

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortowitz, Trebbichau a.d. Fuhrne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (solte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSSAMTES 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03 Funk: 0171/4144018

Frauenabend



Am Mittwoch, 24. September
2008
18.00 Uhr
... im Jugendclub Gröbzig

Thema:

- Rund ums BASTELN und GESTALTEN
- Kleine Geschenkideen

Veranstalter: Stadtbibliothek & Jugendclub Gröbzig

Die Ferien im Hort sind vorbei!?!



Mehr
Generationen
Haus

„Nun ist es schon vorbei, schade!“ „Mensch war das toll!“ so sprachen die Kinder am letzten Ferientag im Hort von Görzig über ihre tolle Zeit im Mehrgenerationenhaus. Die sechs Wochen Ferien mit Spiel, Spaß und Unternehmungen gingen wieder einmal viel zu schnell vorbei.

Die Beteiligten hatten sich in der vorausgegangenen Planung viel vorgenommen. Dank der großen Unterstützung wie z. B. Fredo Baier, Rausch Reisen, dem Team vom Flugplatz Köthen und vielen anderen fleißigen Helfern ließen sich alle Projekte auch dank des guten Wetters verwirklichen. Angefangen von einem Spiel-Vormittag mit der Volkssolidarität, Fahrradtouren, Basteltage und natürlich einer großen Disco zum Abschluss waren viele Aktionen über die Ferientage im Mehrgenerationenhaus.



Natürlich wurde auch der Ort Görzig bei einer „Schatzsuche“ erkundet, was zwar bei etwas schlechterem Wetter stattfand, aber der Schatz hat dann alle entschädigt.

Auch der Görziger Planetengarten wurde erkundet, was natürlich hungrig machte. Somit wurde dann unter Anleitung gesundes „Bio-Essen“ zubereitet. Hierbei wurde der Schulgarten mit allem was er bergab geplündert. Das Indianerfest war natürlich der Höhepunkt, wobei der Bürgermeister, Herr Kniestedt sowie die Schulleiterin, Frau Lehmann, von den Apachen überfallen wurden.



Ein großes Dankeschön geht natürlich auch an das Hort-Team, die jeden Spaß mitgemacht haben. Auch die neuen Hortkinder wurden in den Ferien begrüßt und haben sich natürlich gleich richtig eingelebt.

Alle waren mit viel Spaß und Freude in den Ferienwochen mit von der Partie und sagen nochmal: „Vielen Dank“.

Familienanzeigen online buchen
www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/6 25 98

Telefax: 03 42 02/5 13 03

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de





Mehr
Generationen
Haus

Starke Leistung für jedes Alter.

Wir laden ein

zum



1. Frauen-Frühstück

Haben Sie nicht auch mal Lust, in einer geselligen Runde mit vielen Frauen ausgiebig zu frühstücken und dabei über Gott und die Welt zu plaudern?

Noch dazu werden Ihnen viele Frühstücks-Leckereien frisch zubereitet und Sie müssen sich nur noch selbst bedienen?



Dann kommen Sie am

Dienstag, den 09.

September 2008

in unseren Offenen Treff des Mehrgenerationenhauses. Hier findet ab 9.00 Uhr unser erstes Frauen-Frühstück statt.

Frauen jeden Alters sind herzlich hierzu eingeladen.

Es wird lediglich um eine rechtzeitige Anmeldung gebeten.

Den Rest erledigen wir für Sie!

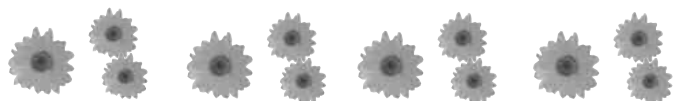
Interessiert?

Dann melden Sie sich bitte bei den Damen im Offenen Treff.

Hier liegt das Anmeldeformular bereit.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Wir gratulieren



Gemeinde Edderitz	
Frau Ursula Baecker	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Emmer	zum 75. Geburtstag
Frau Charlotte Schütze	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Hoffmann	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Büttner	zum 85. Geburtstag
Gemeinde Görzig	
Herrn Horst Ehrlich	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Helmecke	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Klehr	zum 70. Geburtstag
Gemeinde Görzig	
Ortsteil Reinsdorf	
Frau Ursula Ulrich	zum 70. Geburtstag
Herrn Rudi Schuhmann	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Görzig	
Station	
Frau Anneliese Freigang	zum 80. Geburtstag
Stadt Gröbzig	
Herrn Gerhard Schuricht	zum 80. Geburtstag
Herrn Carlheinz Knaust	zum 70. Geburtstag
Frau Maria Kupfer	zum 70. Geburtstag
Frau Liesbeth Fiedler	zum 85. Geburtstag
Frau Dora Leuchte	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Rollert	zum 70. Geburtstag
Stadt Gröbzig	
Ortsteil Wörbzig	
Frau Olga Sparmann	zum 91. Geburtstag
Gemeinde Großbadegast	
Herrn Fritz Karl	zum 75. Geburtstag
Frau Elli Westphal	zum 85. Geburtstag
Ortsteil Kleinbadegast	
Herrn Horst Hecht	zum 70. Geburtstag
Gemeinde Hinsdorf	
Frau Ilse Rößler	zum 91. Geburtstag
Gemeinde Libehna	
Herrn Erhard Stockmann	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Buchheim	zum 80. Geburtstag
Gemeinde Maasdorf	
Herrn Wolfgang Möller	zum 80. Geburtstag
Herrn Erich Mosert	zum 85. Geburtstag
Frau Elly Losert	zum 91. Geburtstag
Gemeinde Meilendorf	
Ortsteil Körnitz	
Herrn Friedrich Nöbel	zum 85. Geburtstag
Gemeinde Prosigk	
Ortsteil Fernsdorf	
Herrn Werner Rose	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Ziebigk	
Frau Gertraud Groschke	zum 80. Geburtstag
Gemeinde Quellendorf	
Frau Gisela Pach	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Diesdorf	
Frau Elise Schönemann	zum 94. Geburtstag
Stadt Radegast	
Frau Renate Elze	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Werner	zum 85. Geburtstag
Herrn Heinz Langer	zum 75. Geburtstag
Frau Elsbeth Zeising	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Lang	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Großpietsch	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Reupzig	
Frau Inge Frömmigen	zum 70. Geburtstag
Ortsteil Storkau	
Herrn Udo Pfeiffer	zum 70. Geburtstag

Gemeinde Scheuder

Ortsteil Lausigk

Frau Margarete Krause zum 98. Geburtstag

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

Herrn Helmut Spanier zum 80. Geburtstag

Frau Brigitte Zietsch zum 70. Geburtstag

Gemeinde Weißandt-Görlau

Frau Anita Vital zum 70. Geburtstag

Frau Edith Barkhahn zum 75. Geburtstag

Herrn Manfred Morch zum 70. Geburtstag

Ortsteil Gnetsch

Frau Hedwig Ulrich zum 85. Geburtstag

Herrn Richard Poppendieck zum 85. Geburtstag

Herrn Adolf Hälbig zum 70. Geburtstag

Gemeinde Wieskau

Herrn Horst Müller zum 75. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.

Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren

Am 04.09.2008 zum 60. Hochzeitstag
Elfriede und Werner Jäntsich in Gröbzig.

Am 08.09.2008 zum 50. Hochzeitstag
Edith und Dieter Paasch in Weißandt-Görlau.

Am 15.09.2008 zum 50. Hochzeitstag
Anneliese und Fritz Rühlemann in Reupzig.

Am 17.09.2008 zum 50. Hochzeitstag
Rosel und Erhard Benz in Quellendorf.

Am 20.09.2008 zum 50. Hochzeitstag
Renate und Gerhard Kerger in Prosigk.

Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 18. September 2008.

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 8. September 2008.

Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de